

hat seine Bedenken gegen die Nothwendigkeit dreier Staatsarchivare nicht bergen mögen, und entweder muß eine außerordentlich große Unordnung im Staatsarchiv vorhanden sein, eine außerordentliche Vernachlässigung der Geschäfte in früherer Zeit stattgefunden haben, oder es müssen diese Stellen, namentlich die erste Archivarsstelle mit 2000 Thlr. Gehalt, reine Sinecuren sein. Die Archivare sind gut bezahlt. Soll denn nun für jede kleine Nebenleistung den Beamten noch eine Remuneration gegeben werden? Es würde rein überflüssig sein, daß ein Staatsarchivar, vielleicht gar der geheime Archivar, der ohnehin 2000 Thlr. Gehalt bezieht, auch noch eine Remuneration für die Beaufsichtigung des Archivs des ehemaligen geheimen Cabinets erhält, und ich beantrage, daß mindestens diese 200 Thlr. gestrichen werden. Eine ausdrückliche Frage auf diese Post zu stellen, wird der Herr Präsident wohl die Güte haben, wie dieser Brauch bei der neulichen Budgetberathung angenommen und eingehalten worden ist.

Regierungscommissar v. Weissenbach: Es ist mir nicht ganz klar geworden, wie diese 200 Thlr. in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gehalte für den geheimen Archivar gebracht werden können. Es hat mit diesen 200 Thlr. diese Bewandniß. Nach Auflösung des geheimen Cabinets ist die gangbare Actenrepositur noch einstweilen in dem bisherigen Zusammenhange aufgestellt geblieben, weil die dahin gehörigen Acten theilweise noch bei andern Ministerien gebraucht werden. Aus diesem Grunde hat auch eine förmliche Einverleibung dieser Actenrepositur in das eigentliche Hauptstaatsarchiv noch nicht stattgefunden, es ist vielmehr die currente Beaufsichtigung, die Verabfolgung der darin befindlichen Acten für den gangbaren Gebrauch, die Controleführung über diese Verabfolgung einem besondern Canzleibeamten des Ministeriums des Innern, der mit diesem Gegenstande aus seinem frühern Dienstverhältnisse her vorzugsweise vertraut war, übertragen worden, und es sind jene 200 Thlr. hier nur der Verrechnung halber in den Ausgabeetat für das Hauptstaatsarchiv mit aufgenommen worden.

Präsident Cuno: Ich finde mich, wenn dem Wunsche des Abg. Cramer entsprochen werden soll, insofern in Verlegenheit, als weder aus dem Decrete und dessen Beilage S. 168, noch aus dem Ausschussberichte sich ersuchen läßt, ob die in Rede stehenden 200 Thlr. für Beaufsichtigung des currenten Archivs des vormaligen geheimen Cabinets etatmäßig oder transitorisch gefordert worden sind. Ich bitte den Ausschuss um Auskunft hierüber.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Ich bemerke erläuterungsweise, daß diese 200 Thlr. nur transitorisch gefordert worden sind und daß der Ausschuss sich nicht dagegen erklären konnte, theils aus dem von der Regierung angegebenen Grunde, theils deshalb, weil es sich von einem bestimmten Gehalte, welcher einer bestimmten Person zukommt, handelt und diesem Beamten der ihm einmal zugesicherte Gehalt nicht willkürlich abgeschnitten und entzogen werden kann.

Präsident Cuno: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Es meldet sich Niemand.)

Die erste Frage ist zu stellen auf den Antrag an die Staatsregierung Seite 210: „die Stelle entweder des geheimen Archivars oder eines der Archivare, sobald nur eine derselben zur Erledigung gelangt, nicht wieder zu besetzen, den Gehalt eines derselben vielmehr zum Besten der Staatscasse einzuziehen.“ Geben Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. Cramer wünscht, daß diejenigen 200 Thlr. abgelehnt werden möchten, welche besonders für Beaufsichtigung des currenten Archivs des vormaligen geheimen Cabinets, und zwar transitorisch gefordert worden sind; will die Kammer die zu dem eben angegebenen Zwecke transitorisch geforderten 200 Thlr. bewilligen? — Gegen 7 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wir kommen zur Abstimmung über die Hauptposition. Wollen Sie die Position 10 etatmäßig in Höhe von 6,024 Thlr. bewilligen? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Cuno: Ingleichen über die bereits transitorisch bewilligten 200 Thlr. noch anderweite 200 Thlr. transitorisch zubilligen? — Gegen 1 Stimme Ja.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn:

Position 11.

Für die Oberrechnungskammer wurde in der letzten Finanzperiode

etatmäßig: 8,500 Thlr.

transitorisch: 322 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

zusammen: 8,822 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

jetzt

etatmäßig: 8,500 Thlr.

transitorisch: 322 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

zusammen: 8,822 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

verlangt, diese Position ist mithin vollständig unverändert geblieben und ergiebt die Rechnungsübersicht auf 1846, daß das Bedürfnis in 26,466 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf., mithin für das Jahr in den geforderten 8,822 Thlr. wirklich bestanden hat.

Ueber das Personal giebt die Tabelle A. Auskunft und kommt zu den Gehalten nur noch 600 Thlr. für Canzleibedürfnisse hinzu.

Die Herren Regierungscommissarien haben dem Ausschusse die Versicherung ertheilt, daß die Anzahl der Beamten nur den Geschäften der Oberrechnungskammer entsprechend sei, und angeführt, daß deren Prüfung allein die Rechnungen von

77 Privatstiftungen,

34 Universitätsstiftungen,

20 öffentlichen Stiftungsfonds,

sowie